

**Rede von Herrn Bürgermeister
Ermilio Verrengia zur Einbringung des
Haushaltsplan-Entwurfes 2024 am
19.12.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Abel,
Verehrtes Gremium,
Sehr geehrter Herr Baudezernent Wagner,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vorbemerkung

Erlauben Sie mir ein paar Worte vorab bevor
ich Ihnen den Haushaltsplan-Entwurf 2024 in
gewohnter Manier vorstellen darf.

Die globalen Ereignisse und Entwicklungen be-
einflussen zunehmend unser tägliches Leben
und haben auch große Auswirkungen auf die
kommunale Ebene.

In einer Zeit, in der die Welt von verschiedenen
Herausforderungen geprägt ist, ist es entschei-
dend, dass wir als Gemeinschaft die Zusam-
menhänge verstehen und uns bewusstmachen,
dass unser Handeln vor Ort Teil eines globalen
Netzwerks ist.

Die globalen Herausforderungen wie der Klimawandel, die wirtschaftliche Unsicherheit, zahlreiche Krisen oder politische Entwicklungen haben Auswirkungen bis in unsere wunderschöne Stadt Balingen.

Als Verantwortliche vor Ort tragen wir eine gewisse Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur unsere Gemeinschaft stärken, sondern auch einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung auf globaler Ebene leisten.

Bereits Helen Keller sagte einmal:

„Allein können wir so wenig tun, gemeinsam so viel.“

Die aktuelle globale Lage erfordert von uns als Stadtgemeinschaft, dass wir uns den Grundsätzen der Solidarität, Nachhaltigkeit und Offenheit verpflichtet fühlen.

Gemeinsam können wir Herausforderungen bewältigen und gleichzeitig Chancen erkennen, um die Lebensqualität in Balingen, trotz den unheimlich schwierigen Bedingungen, zu steigern.

Unsere Stadt steht zweifellos vor finanziellen Herausforderungen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert von uns allen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Engagement.

Die Gründe für unsere finanzielle Situation sind vielschichtig und nicht ausschließlich auf lokale Faktoren zurückzuführen.

Auch weltweite Entwicklungen spielen eine Rolle und haben Auswirkungen bis in unsere liebenswerte Stadt.

Die Stabilität und die Sicherheit in schwierigen Zeiten.

Genau das ist die Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen.

Die Bedingungen für ein gutes Leben für alle sollten umgesetzt werden.

Wir leben in einer Zeit, in der die Menschen vielen Herausforderungen und Unsicherheiten ausgesetzt sind.

Gerade die Kommune muss jetzt für Stabilität und Sicherheit sorgen und wieder Hoffnung geben.

Bereits eine unbekannte Person sagte mal: „Die Gemeinde ist der Ort, an dem die Hoffnung auf eine bessere Zukunft konkret wird.“

Dafür müssen wir zusammenrücken, zusammenstehen und füreinander einstehen.

Wer sind wir?

Unsere Bürgerschaft, der Gemeinde- und Ortschaftsrat, unsere Kirchen und Institutionen, unsere Vereine, unsere Firmen und Handel, unsere Verbände, unsere Einrichtungen und die gesamte Stadtverwaltung mit ihren Stadtwerken.

Doch was bedeutet dies für unseren Haushaltsplan 2024?

1. Rückblick Haushaltsjahr 2023

Das im Haushaltsplan 2023 veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis liegt bei mit einem negativen Saldo von rund 3,0 Mio. EUR.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 9,35 Mio. EUR musste bislang mit 6,0 Mio. EUR nicht vollends in Anspruch genommen werden, da u.a. die liquiden Mittel unserer Stadtkasse noch flankierend zur Seite steht.

An Kredittilgungen wurden planmäßig 2,16 Mio. EUR vorgenommen, so dass der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 insgesamt rund 25,0 Mio. EUR beträgt.

Dies entspricht einer voraussichtlichen pro Kopfverschuldung von rund 712,00 EUR

2. Plan Haushaltsjahr 2024

Den Haushaltsplan-Entwurf 2024 kennzeichnen folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt sieht 125,79 Mio. EUR an Aufwendungen und 121,08 Mio. EUR an Erträgen vor. Wir planen somit rund 4,70 Mio. EUR, also 3,88 % des Haushaltsvolumens mehr auszugeben als wir einnehmen.
- Deswegen ist das geplante ordentliche Ergebnis, wie in 2024, negativ. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist durch die

erwirtschafteten Ergebnisrücklagen aus den Vorjahren gewährleistet.

- Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 363 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr negativ.
- Der laufende Verwaltungsbetrieb leistet somit keinen Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen. Die Investitionen werden zusätzlich durch Zuschüsse, Beiträge und Vermögensveräußerungen, im Übrigen durch Kreditaufnahmen und über die Entnahme aus der vorhandenen Liquidität finanziert.
- Bei den Investitionen mit geplanten 12,73 Mio. EUR liegen wir im Vergleich zum Vorjahr (20,06 Mio. EUR) deutlich im rückläufigen Trend.

- Dafür ist eine Neuverschuldung von 8,0 Mio. EUR eingeplant und unumgänglich, der planmäßige Schuldenstand wird zum Jahresende bei 30,48 Mio. EUR liegen. Dies entspricht einer pro Kopfverschuldung von rund 869,00 EUR.
- Wenn alle Mittel wie geplant abfließen, wird der Finanzierungsmittelbestand um 13 TEUR geringfügig abnehmen.

Es ist verständlich, dass die ursprünglich geplanten Projekte, Maßnahmen und Vorhaben einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden.

Angesichts der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und Prioritäten ist es wichtig, flexibel zu agieren und die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Die Herausforderungen, die sich aus unvorhersehbaren Umständen ergeben, erfordern einen verantwortungsvollen Umgang und eine flexible Anpassung unserer Planungen.

Durch die Überprüfung der Realisierbarkeit können wir den tatsächlichen Finanzierungsbedarf etwas genauer bestimmen und besser in unsere langfristige Planung integrieren.

Dieser proaktive Ansatz ist entscheidend, um die finanzielle Stabilität unserer Stadt zu gewährleisten und sicherzustellen, dass wir die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger auch in unsicheren Zeiten bestmöglich erfüllen können.

In Krisenzeiten mit Bedacht zu handeln, zeugt von umsichtiger Planung und verantwortungsvollem Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

So können wir flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und Prioritäten entsprechend anpassen.

Themen, die in den kommenden Jahren sowohl in den politischen Gremien als auch im städtischen Haushalt viel Kraft und Ressourcen erfordern, sind zukunftsweisend.

Die wichtigsten und aktuellsten Themen die unverändert auch in 2024 uns beschäftigen werden, die Aufzählung ist nicht abgeschlossen:

- Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 ff.,
- Schaffung von Kita-Plätzen gemäß der aktuellen Bedarfsplanung,
- Substanzerhalt der eigenen Liegenschaften, u. a. der Schulen und Sportstätten,

- Die Anforderungen aus den Ortschaften,
- Die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards unserer Feuerwehr,
- Klimaschutz und Schaffung von erneuerbaren Energiequellen,

Diese Anstrengungen waren nicht nur der Tatsache geschuldet, dass kein finanzieller Spielraum für großzügige Ausgaben vorhanden war.

Es galt auch, die Anforderungen aus den Stadtteilen und den städtischen Ämtern einer vorsichtigen Haushaltsplanung zu unterziehen, die den finanziellen Unwägbarkeiten Rechnung trägt.

Aber nicht nur das: bereits Albert Einstein sagte mal: „In der Mitte der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit.“

Und auf unseren Haushalt betrachtet: Es sind vor allem die ständig wachsenden Herausforderungen in Zeiten der Krise, die uns veranlassen, mit großer Sorgfalt und Weitsicht in die Zukunft zu blicken.

3. Haushaltsplanentwurf 2024 - Ergebnishaushalt

Erträge:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 121,08 Mio. EUR aus.

Den größten Anteil bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 63,05 Mio. EUR und die Zuweisungen mit 29,43 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit rund 3,0 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 26,75 Mio. EUR.

Im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist vorgesehen, den Hebesatz von 350 v.H. auf 370 v.H. zu erhöhen. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde letztmals im Jahre 2012 bei einem Gesamtaufkommen von 16,5 Mio. EUR von 340 v.H. auf 350 v.H. erhöht.

Zuvor wurde er letztmals im Jahre 1984 bei einem Gesamtaufkommen von umgerechnet 8,9 Mio. EUR von 330 v.H. auf 340 v.H. erhöht. Aktuell wird das Gesamtaufkommen mit 25,3 Mio. EUR angenommen.

Die vorgesehene Erhöhung bedeutet demnach planerisch Mehreinnahmen in Höhe von 1.44 Mio. EUR.

Bei der Grundsteuer mit rund 6,16 Mio. EUR sind veranlagungsbezogene Zuwächse eingeplant. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist aktuell nicht eingeplant.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsposition des Ergebnishaushaltes.

Nach den zuletzt vorliegenden Orientierungsdaten wird der Landesanteil auf 7,795 Mrd. EUR geschätzt.

Dies führt nach der Schlüsselzahl zu einem Gemeindeanteil von 23,4 Mio. EUR für die Stadt Balingen.

Daneben erhalten die Kommunen seit 01.01.1998 als Ausgleich für die abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach dem Landesanteil gemäß den vorliegenden Orientierungsdaten (Schlüsselzahl aus 1,185 Mrd. EUR) ist für das Haushaltsjahr mit einem Betrag von 3,931 Mio. EUR zu rechnen.

Zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer infolge der Systemumstellung beim Kindergeld kommt den Kommunen ein zusätzlicher Anteil an der Umsatzsteuer (Familienleistungsausgleich) zu.

Der städtische Anteil errechnet sich aus der Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Der Landesanteil mit 1,9 Mio. EUR (Schlüsselzahl aus 0,642 Mrd. EUR) liegt leicht über dem Vorjahresansatz.

Die bedeutendste Einnahme der Gemeinden aus dem Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Diese Finanzausweisungen erhalten die Kommunen als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen.

Aus den Mitteln des Finanzausgleichs erhalten die Kommunen zugleich die Kommunale Investitionspauschale (KIP), die die Investitionsfähigkeit allgemein verbessern soll.

Der Berechnung zu Grunde liegen die mit dem Haushaltserlass 2024 zu erwartenden Kopfbeiträge A (für die Gemeindegröße) in Höhe von 2.021,03 EUR pro Einwohner und B (für die Einwohnerdichte) in Höhe von 83,50 EUR je Einwohner.

Die maßgebliche, auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung weist dabei eine Einwohnerzahl von 35.074 (Vorjahr 34.871) aus.

Seit letztem Jahr wurde die Bedarfsbemessung für die Schlüsselzuweisungen um den Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die sich errechnende Schlüsselzahl liegt bei 25,54 Mio. EUR (Vorjahr 21,50 Mio. EUR) mit einer Ausschüttung von 70 %.

Die kommunale Investitionspauschale beträgt 120 EUR bei einer gewichteten Einwohnerzahl von 36.828.

Der Gesamtansatz steigt damit gegenüber dem Vorjahr von 18,88 Mio. EUR auf 19,50 Mio. EUR.

Für die Kosten, die der Stadt als Untere Verwaltungsbehörde entstehen, erhält sie eine

pauschale Zuweisung, nach Einwohnern festgesetzt.

Der Gesamtbetrag liegt bei 295 TEUR.

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden Sachkostenbeiträge je Schüler für die verschiedenen Schularten mit Ausnahme der Grundschulen.

Grundlage sind die Werte des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2024.

Die Schülerzahlen resultieren aus den Meldungen der Schulen im Rahmen der Schulstatistik 2023/2024.

Die Kommunen erhalten als Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG), zur Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) und für die Förderung pädagogischer Leitungszeit (§ 29 e FAG) Zuweisungen zu den Betriebskosten für die in ihren Tageseinrichtungen betreuten (Klein)Kinder.

Der mitgeteilte Gesamtbetrag liegt bei 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,30 Mio. EUR)

Die Höhe ist abhängig von der aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung stehenden

Finanzmasse im Verhältnis zu den betreuten Kinderzahlen und deren Betreuungszeiten in der Kommune.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Leistungsentgelte für öffentliche Einrichtungen oder Leistungen werden in der Regel in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren oder Benutzungsentgelten erhoben.

Eine wesentliche Summe innerhalb der Gesamtposition mit 17,86 Mio. EUR sind zunächst Bauhofservicerechnungen (6,70 Mio. EUR), die direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden.

Ihnen stehen an anderen Haushaltspositionen allerdings Aufwendungen in derselben Höhe entgegen.

Demnach verbleiben 11,16 Mio. EUR (Vorjahresvolumen 11,03 Mio. EUR).

Im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind in Teilen ebenfalls Gebührenanpassungen vorgesehen. Es gibt allerdings Bereiche, in denen das Gebührenaufkommen zugleich rückläufig sein wird.

Bei den Verwaltungsgebühren ist mit spürbaren Rückgängen bei den Baugenehmigungsverfahren zu rechnen.

Die Benutzungsentgelte für die Stadthalle steigen nach der Corona-Krise sukzessive wieder

auf das frühere Niveau an. Zudem werden sie laufend angepasst.

Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen werden laufend nach den landeseinheitlichen Empfehlungen angepasst. Dazuhin soll das bislang beitragsfreie erste Kindergartenjahr voraussichtlich zum 01.03.2024 entfallen.

Die Benutzungsgebühren Im Friedhofswesen werden jährlich erhöht.

Das Gebührenaufkommen hängt jedoch auch maßgeblich von den nachgefragten Grabnutzungsarten ab.

Dasselbe gilt für die Benutzungsentgelte der Jugendmusikschule.

Die Gebühren für die Zentrale Abwasserbeseitigung werden mit voller Kostendeckung erhoben. Zum 01.01.2024 findet die nächste Anpassung statt.

Aufwendungen

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 125,79 Mio. EUR aus.

Den größten Anteil bilden die Transferaufwendungen in Höhe von 48,06 Mio. EUR, gefolgt von den Personalaufwendungen in Höhe von 36,23 Mio. EUR und den Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30,73 Mio. EUR.

Unter dem Begriff „Transferleistungen“ sind Leistungen an Dritte zu verstehen (z.B. Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land, Landkreis, Zweckverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger und Vereinszuschüsse).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit einem Gesamtbetrag von 36,23 Mio. EUR (Vorjahr 32,25 Mio. EUR) veranschlagt.

Sie nehmen damit 29 % an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Anspruch.

Die Steigerung von 3,98 Mio. EUR deckt im Wesentlichen nur die tarifbedingten und gesetzlich vorgegebenen Kostensteigerungen ab.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrungen wurden im Vorfeld auf den Prüfstand gestellt und es wurden nur die absolut notwendigen Mehrungen berücksichtigt.

Diese Entwicklungen sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele und die Gewährleistung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Zum einen ist der Anstieg der Personalkosten, wie bereits genannt, vor allem auf Tarifierungen und gesetzliche Vorgaben zurückzuführen.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, müssen wir angemessene Gehälter bieten.

Dies trägt nicht nur zur Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei, sondern sichert auch die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen.

Zweitens stehen wir in verschiedenen Bereichen vor neuen Herausforderungen und steigenden Anforderungen.

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung haben sich in den letzten Jahren stark verändert, sei es durch den technologischen Fortschritt, die gestiegenen bürokratischen Anforderungen oder die Notwendigkeit, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

Um diesen Herausforderungen proaktiv begegnen zu können und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gerecht zu werden, ist eine Aufstockung des Personals unumgänglich.

Drittens ist die Investition in zusätzliches Personal eine langfristige Maßnahme zur Effizienzsteigerung.

Durch die Schaffung neuer Stellen können wir die Arbeitsbelastung besser verteilen, Spezialisten für bestimmte Aufgaben gewinnen und insgesamt ein produktiveres und flexibleres Arbeitsumfeld schaffen.

Die steigenden Personalkosten und die geplanten Stellenaufstockungen sind daher nicht einfach nur Ausgaben, sondern Investitionen in die Qualität unserer Dienstleistungen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinschaft.

Als Beispiel sei hier und bereits genannt, die aktuelle Wohngeldreform, die in ihrer Tragweite spürbar ist.

Gleichzeitig erleben wir weiterhin eine gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung und den Gremien, besonders in der anhaltenden weltpolitischen Krise.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle von Dritten empfangenen Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere den Unterhaltungsaufwand des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Einrichtungen, baulichen Anlagen, Fahrzeugen und dergleichen einschließlich des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände.

Wie bereits dargelegt, umfassen die Bauhofservicerechnungen 6,70 Mio. EUR, die direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden.

Demnach verbleiben Aufwendungen an Externe von insgesamt 24,16 Mio. EUR (Vorjahresplanung 25,23 Mio. EUR).

Trotz der allgemein bekannten Kostensteigerungen in diesem Bereich wird der Vorjahresansatz als Folge der umfangreichen Sparmaßnahmen im Haushalt um rund 1 Mio. EUR unterschritten, wenngleich partiell auch unterschiedlich starke Erhöhungen gegeben sein können.

Abschreibungen

Die Summe der planerisch ermittelten Abschreibungen liegt bei 5,75 Mio. EUR (Vorjahr 5,44 Mio. EUR).

Dem stehen in der Ergebnisrechnung Auflösungen von Investitionszuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,60 Mio. EUR (Vorjahresbetrag 1,58 Mio. EUR) entgegen.

Durch die umfangreiche Investitionstätigkeit der letzten Jahre ist tendenziell mit einem Anstieg der Abschreibungen im Finanzplanungszeitraum zu rechnen.

Transferaufwendungen

Dies betrifft in der Regel allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land, Landkreis, Zweckverbände, andere Städte und Gemeinden sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich, aber auch soziale und wirtschaftliche Hilfen im Einzelfall. Die Gesamtposition hat ein Volumen von 48,06 Mio. EUR (Vorjahr 44,82 Mio. EUR).

Sie beinhaltet die an das Land abzuführenden Umlagen für den Finanzausgleich FAG mit 13,88 Mio. EUR (Vorjahr 13,33 Mio. EUR) und die Gewerbesteuerumlage mit 2,53 Mio. EUR

(Vorjahr 2,40 Mio. EUR) sowie die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage mit 18,73 Mio. EUR (Vorjahr 16,23 Mio. EUR), die allesamt wichtige Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind.

Die FAG-Umlage (13,88 Mio. EUR) dient dem horizontalen Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden und belastet sie entsprechend ihrer Steuerkraft.

Durch die Berechnungssystematik des Finanzausgleichs verändert sie sich nach den Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres.

Der Umlagesatz beträgt 22,40 % bei einer zugrunde zu legenden Steuerkraftsumme von 62.00 Mio. EUR (Vorjahr 59.03 Mio. EUR).

Die Gewerbesteuerumlage (2,53 Mio. EUR) beteiligt Bund und Länder über den Finanzausgleich am Gewerbesteueraufkommen.

Der Umlagesatz liegt seit dem Jahre 2020 bei 35 % auf 100/350 der voraussichtlichen Gewerbesteuereinnahmen.

Bis zum Jahre 2019 wurde noch ein Umlagesatz von zuletzt 68 % angewandt (Kompensationszahlungen an den Fonds „deutsche Einheit“, die entfallen sind).

Die Kreisumlage (18,73 Mio. EUR) dient der Finanzierung der Kreisaufgaben und hat zugleich die Funktion des interkommunalen Finanzausgleichs.

Erhebungsgrundlage ist die Steuerkraft.

Der Hebesatz des Landkreises wurde aktuell von 27,5 % auf 30,2 % angehoben.

Betragsmäßig ergibt dies eine Erhöhung um rund 2,5 Mio. EUR (ca. 15 %), da neben der eigentlichen Hebesatzerhöhung dem Landkreis zugleich deutlich höhere Steuerkraftsummen als Bemessungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen nehmen mit 6,9 Mio. EUR (Vorjahresansatz 6,25 Mio. EUR) zudem einen bedeutenden Anteil an der Gesamtposition ein.

4. Ordentliches Ergebnis 2024

Die Summe aller Erträge oder Aufwendungen führt zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von 4,70 Mio. EUR. Der Ressourcenverbrauch wird somit erneut nicht voll erwirtschaftet.

Dem vorstehenden Haushaltsentwurf gehen umfangreiche interne Spar- und Konsolidierungsbemühungen voraus. Zudem werden Gebühren- und Steuererhöhungen unausweichlich, um die Höhe des Haushaltsdefizits in 2024 und den Folgejahren sowie die Neuverschul-

dung in einem gerade noch vertretbaren Rahmen für den Erhalt einer Haushaltgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu halten.

Ein Ausgleich kann aber trotz Ausnutzung der Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden. Dabei ist auch zu unterscheiden, ob es sich um die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder freiwilliger Aufgaben handelt.

Zudem können in bestimmten Bereichen Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen nicht kurzfristig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich bereits in einer Klausurtagung am 28.10.2023 ebenfalls mit der Thematik befasst.

Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

1. Maßnahmen zur Reduzierung der Budgetabmängel in den Kostenstellen die freiwilligen Aufgabenbereiche, soweit durch Einsparungen bzw. Entgeltanpassungen sinnvoll möglich.
2. Pauschale Einsparungen bei besonders relevanten Kostenarten (z.B. Personalaufwand, Geschäftsausgaben, besondere Verwaltungsaufwendungen, Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände,

etc., soweit in besonderen Einzelfällen dadurch die gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.

3. Maßnahmen zur Reduzierung der Budgetabmängel bei Pflichtaufgaben, soweit durch Einsparungen bzw. Entgeltanpassungen sinnvoll möglich und die Erfüllung der Aufgabe nicht beeinträchtigt wird.

4. Erhöhung Realsteuerhebesätze

Mit der Abstufung des Verfahrens wurde darauf geachtet, dass es nicht zu unbilligen Mehrfachbelastungen in bestimmten Bereichen kommt.

Der sog. „Rotstift“ wurde in zahlreichen Beratungsrunden intensiv angesetzt, hier konnten bei den freiwilligen Aufgaben, wie z.B. bei der Stadthalle, Mediothek, VHS, Freibäder, Messengelände, rund 500 TEUR eingespart werden und bis zu 4,00 Mio. EUR in den Querbudgets und bei den unterschiedlichsten Kostenstellen z. B. der Unterhaltung, den Geschäftsaufwendungen sowie bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, beim der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Die Bereiche Schulen, Kindergärten, Vereine und Jugendarbeit wurden prinzipiell verschont.

Somit ist festzustellen, dass weiterhin nicht nur die steigenden Aufwendungen für Anspannungen in der Stadtkasse sorgen, sondern auch sinkende Erträge diese befeuern.

4. Haushaltsplanentwurf 2023 – Finanzhaushalt

Auszahlungen

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vorhaben, die der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen (u.a. Feuerwehr, Kindergärten, Schulen, Ganztagesbetreuung, Abwasserbeseitigung, etc.).

Die Rückführung der Infrastrukturanlagen des Eigenbetriebes Gartenschau schlägt dazuhin im Jahre 2025 mit rund 14,1 Mio. EUR an Restbuchwerten unter zugleich nicht aufgelösten Investitionszuschüssen von 7,1 Mio. EUR zu Buche.

Einzahlungen

Den größten Anteil an den Einzahlungen hat die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 8,0 Mio. EUR, gefolgt von den Zuschüssen mit 6,64 Mio. EUR, den Grundstückserlösen mit 4,97 Mio. EUR und den Beiträgen mit 1,11 Mio. EUR.

Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei rund 5,3 Mio. EUR. Zum Jahresende 2024 ergibt sich dadurch ein geplanter Schuldenstand von 30,48 Mio. EUR.

Kreditaufnahmen und Verschuldungen

Die tatsächlichen Kreditaufnahmen lagen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter den geplanten Kreditermächtigungen. Insofern darf man die geplante Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht so darstellen, als sei sie bereits getätigt. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird sich der geplante Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraum im Jahr 2027 auf 42,41 Mio. EUR erhöhen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Ab den Planjahren 2024 wird die erforderliche Mindestliquidität von durchschnittlichen 2,0 Mio. EUR ausgewiesen und erreicht werden.

Stadtwerke

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2024 legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2024 unserer Stadtwerke vor.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan der Stadtwerke sieht ein Gewinn in Höhe von rund 516.000 EUR vor (Vorjahr: 449.000 EUR). Dieser resultiert aus den steigenden Umsatzerlösen von 52,42 Mio. EUR (Vorjahr: 47,72 Mio. EUR). Gleichzeitig ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Diese betragen 2021/22 insgesamt 7,63 Mio. EUR und werden voraussichtlich 2024 insgesamt 9,49 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 8,61 Mio. EUR).

Insgesamt schließt die Sparte Strom mit einem Gewinn von rund 816 TEUR. Gegenüber dem Plan 2023 mit 795 TEUR verbessert sich das Ergebnis infolge gestiegener Umsatzerlöse, gleichzeitig steigende Material- und Personalaufwendungen.

Für die Gassparte ergibt sich im Wirtschaftsplan 2024 ein Gewinn von 165 TEUR.

Das Planergebnis 2022 beträgt 328 TEUR und dem Plan 2023 290 TEUR.

Die leichte Verschlechterung der Planwerte von 2024 im Vergleich zu den Planwerten 2023 ist unter anderem auf höhere Materialaufwendungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen werden ebenfalls steigen.

Die Wasserversorgung weist im Wirtschaftsplan 2024 einen Gewinn von 555 TEUR aus.

Gegenüber dem Plan 2023 in Höhe von 619 TEUR ist dies ein geringer Rückgang, zum Plan 2022 mit 529 TEUR ein leichter Anstieg.

Dieser Rückgang basiert vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen zurückzuführen.

Hinzu kommen die gestiegenen Personalaufwendungen.

Die Wärmeversorgung weist im Wirtschaftsplan 2024 einen Gewinn in Höhe von 52 TEUR aus.

Dieser Gewinn ist gegenüber dem Plan 2023 in Höhe von 40 TEUR höher und gegenüber dem geplanten Ergebnis 2022 in Höhe von 77 TEUR geringer.

Ursache für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber 2023 sind leicht gestiegene Umsatzerlöse.

Bei den Bädern weist das Eyachbad einen Verlust in Höhe von 823 TEUR aus (Vorjahr: 868 TEUR). Das Lochenbad weist einen Verlust von 416 TEUR aus (Vorjahr: 378 TEUR)

In der Sparte Datennetze sind höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitig höheren Personalaufwendungen durch die Betreuung der Schul-IT und der Städtischen-IT zu erwarten. Es ist mit einem Gewinn von 162 TEUR (Vorjahr: -36 TEUR) zu rechnen.

Daneben sind im Wirtschaftsplan die Sparten „intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Straßenbeleuchtung“ separat ausgewiesen.

Investitionsplan

Das Investitionsvolumen im Vermögensplan 2024 liegt bei 7.95 Mio. EUR.

Es liegt damit unter dem Betrag des Plans 2023 in Höhe von 9.33 Mio. EUR und über den Planinvestitionen 2022 in Höhe von 7.04 Mio. EUR.

In der Stromversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2.08 Mio. EUR vorgesehen. Die größte Maßnahme ist die Erneuerung / Erweiterung des 20-kV-Netzes mit 470 TEUR sowie die Installation von PV-Anlagen in Höhe von 865 TEUR vorgesehen.

Insgesamt sind für die Verteilungsanlagen Investitionen in Höhe von 985 TEUR vorgesehen.

Im Bereich der Gasversorgung sind niedrigere Investitionen als 2023 vorgesehen. Die Investitionen belaufen sich auf 382 TEUR, wobei auch hier die Verteilungsanlagen mit 357 TEUR eine sehr große Position darstellen.

Bei der Wasserversorgung sind im Wirtschaftsplan 2024 sind 1.23 Mio. EUR als Gesamtinvestitionen vorgesehen. Hiervon entfallen allein auf die Verteilungsanlagen 955 TEUR. Insbesondere in Balingen sind 460 TEUR für umfangreiche Maßnahmen geplant.

Bei der Wärme sind Investitionen in Höhe von 1.18 Mio. EUR vorgesehen.

Diese Ausgaben sind hauptsächlich auf die Wärmeversorgung im Quartier „Urtelen“ in Höhe von 500 TEUR zurückzuführen.

Der Netzausbau in der Innenstadt soll weiter fokussiert werden.

Im Vergleich zu anderen Bereichen stehen im Eyachbad kleinere Investitionen an. Diese belaufen sich auf 192 TEUR und sind auf ähnlichem Niveau wie im Wirtschaftsplan 2023.

Hier ist die größte Position die Erweiterung der Terrasse der Sauna in Höhe von 80 TEUR.

Beim Lochenbad sind 14 TEUR als Investitionen in 2024 vorgesehen. Diese bestehen hauptsächlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Auch im Bereich des Datennetzes sind weitere Investitionen vorgesehen. In 2024 belaufen sich diese auf 1.98 Mio. EUR. Hier steht der 1. Bauabschnitt des Rechenzentrums mit 400 TEUR und „Workspace-as-a-Service“- 150 Arbeitsplätze mit 350 TEUR im Mittelpunkt.

Bei den Gemeinsamen Anlagen sind Investitionen in Höhe von 889 TEUR geplant.

Hier sind viele kleinere Investitionen geplant in die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 569 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie IT Security mit 225 TEUR.

Der gesamte Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 11,35 Mio. EUR und ist damit niedriger als im Wirtschaftsplan 2023.

Für die Finanzierung sind Kredite in Höhe von 3,0 Mio. EUR vorgesehen.

Unter Berücksichtigung von Tilgungen in Höhe von 2.18 Mio. EUR ergibt sich eine geplante Neuverschuldung in Höhe von 810 TEUR.

Die Stadtwerke Balingen stehen nicht nur für eine zuverlässige Energieversorgung, sondern auch für eine umfassende Daseinsvorsorge. In einer Welt, in der die Energiewende eine zentrale Herausforderung darstellt, sind die Stadtwerke nicht nur Dienstleister, sondern Wegbereiter für eine nachhaltige Zukunft.

Ihr Engagement für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und innovative Lösungen unterstreicht ihre entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen von heute und morgen.

Als verlässlicher Partner sind die Stadtwerke Balingen nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft ausgerichtet.

Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu verbessern.

Mit ihren Investitionen und Innovationen sind sie ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeinwesens und tragen aktiv zum Gelingen der Energiewende bei.

Eigenbetrieb Gartenschau 2023

Die Stadt Balingen war im Jahre 2023 Ausrichter der Gartenschau.

Zur Abwicklung des damit verbundenen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebs nebst Erstellung der erforderlichen Anlagen im engeren Sinne wurde ein Eigenbetrieb „Gartenschau 2023“ als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingerichtet.

Dieser Eigenbetrieb hat eine eigene Wirtschaftsführung und Rechnungslegung, deren Haushaltsplanung zusammen mit der Einbringung des städtischen Haushalts gesondert vorgelegt wurde bzw. wird.

Von dem verabschiedeten Gesamtkostenrahmen in Höhe von 22 Mio. EUR wurden Investitionsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von 14,6 Mio. EUR über den Eigenbetrieb abgewickelt, der Rest fiel dem städtischen Haushalt anheim.

Unabhängig davon wurden bzw. werden die laufenden Kosten bzw. Defizite des Veranstaltungs- und Ausstellungsbetriebes (Ergebnisrechnung) von der Stadt getragen.

Hier gilt nochmals mein tiefster Dank und ist an alle starken Hände gerichtet, die unser Sommermärchen 2023 so erfolgreich über die Bühne gebracht haben. Vielen vielen Dank!

Schlussbemerkung

Der vorgelegte Haushalt ist nicht nur eine Antwort auf die aktuellen Bedürfnisse, sondern auch eine strategische Antwort auf die aktuell finanziellen Unsicherheiten, die unsere Gemeinschaft betreffen.

Globale wirtschaftliche Schwankungen und unvorhersehbare Ereignisse verlangen von uns eine verantwortungsvolle Finanzplanung.

Wir stehen vor der Aufgabe, knappe Ressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig Reserven für unvorhergesehene Entwicklungen zu schaffen.

Die finanziellen Herausforderungen verlangen von uns nicht nur eine verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik, sondern auch eine strategische und nachhaltige Einnahmepolitik.

Es ist wichtig, dass wir den Haushalt nicht nur als Zahlenwerk betrachten, sondern als ein Instrument, mit dem wir flexibel auf finanzielle Herausforderungen reagieren können.

Unsere Entscheidungen müssen darauf ausgerichtet sein, auch in unsicheren Zeiten langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Nur durch eine kluge Finanzplanung können wir sicherstellen, dass unsere Gemeinschaft den Unwägbarkeiten der Zukunft gewachsen ist.

Ich möchte daher meine Schlussbemerkung mit den Worten unseres Finanzblicks 2024 fortfolgende schließen:

„Stabilität und Sicherheit sind keine Zustände, die uns einfach zufallen, sondern das Ergebnis bedachter Entscheidungen und gemeinsamen Handelns, besonders in schwierigen Zeiten.“

Ich bedanke mich auch bei allen, die an der Aufstellung dieses Zahlenwerkes mitgearbeitet haben und es war ein wahrer Kraftakt mit wahrlich nervenaufreibenden Beratungen.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister Abel, ebenso Ihnen, Herr Baudezernent Wagner, sowie Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle und Ihrer Mannschaft in der Kämmerei, besonders danken möchte ich Frau König und Frau Wendland sowie unseren Amtsleiterinnen und Amtsleiterinnen für die stets gute und vertrauensvolle sowie unterstützende Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich an dieser Stelle dem Werkleiter Harald Eppler und dem kaufmännischen Leiter Herrn Bonislawski sowie den Abteilungsleitern für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und ebenso für die gute Zusammenarbeit.

Weiterhin danke ich den beiden (ehemaligen) Werkleiterinnen unseres Eigenbetriebes Gartenschau 2023, Frau Annette Stiehle und Frau Annette Schoen bzw. Frau Nadine König.

Ein herzliches Dankeschön an die Ortsvorsteher, die bei den Haushaltsberatungen nicht nur ihren eigenen Teilort im Blick hatten, sondern stets das Wohl der Gesamtstadt nicht aus dem Auge verloren haben.

Für weitere Informationen, welche Sie, verehrtes Gremium, für die Vorberatung sowie zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 samt Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau

2024 benötigen, stehen Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, die Werkleitung der Stadtwerke, die Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenschau 2023, sowie meine Person selbstverständlich und in gewohnter Weise sehr gerne zur Verfügung.

In Anlehnung an den Haushaltsplan 2023 haben wir wiederum entsprechende zusätzliche Erläuterungen vorgenommen und entsprechende Übersichten erstellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfes erfolgt voraussichtlich am 23. Januar 2024.

Wie in den vergangenen Jahren ist geplant und wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsverabschiedung bereits bei der regulären Januar-Sitzung, d.h. am 30. Januar 2024 vorzunehmen.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Balingen, der Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Balingen und der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 eingebracht.

Vielen Dank!